

## **Empfehlungen für die Verfahrensbeistände**

- Die vor Ort tätigen VB's verständigen sich auf die Einhaltung gleicher Arbeitsbedingungen. Vermeidung von „Dumpingangeboten“.
- Rechtzeitige Abstimmung mit der Richterschaft über zukünftige Handhabung (Orientierung an Handout)
- Abklärung, ob bestimmte Aufgaben noch übernommen werden können. Dies gilt vor allem unter dem Gesichtspunkt von hohen Fahrtkosten und Fahrtzeiten.
- Abstimmung darüber, welchen Umfang zukünftig schriftliche Stellungnahmen haben sollen.
- Die VB's achten darauf, dass es keine Vermischung von Verfahren gibt. In einem Sorgerechtsverfahren darf die Klärung von Umgangskontakten nur erfolgen, wenn ein gesondertes Verfahren mit entsprechender Bestellung beschlossen wird.
- Auseinandersetzung mit der Frage: Wo rede ich mit dem Kind? (Gesichtspunkt Kosten/ Inwieweit kann Eltern, Heimbezugspersonen, Pflegeeltern das Kommen mit dem Kind ins Büro des VB zugemutet werden?/ Erkenntnisgewinn beim Aufsuchen des Kindes?).
- Auch ab September Dokumentation der geleisteten Arbeitszeit und der tatsächlich entstandenen Kosten (Material für weitere berufspolitische Maßnahmen)